

Deutschland-Ursberg: Personensonderbeförderung (Straße)
OJ S 104/2018 02/06/2018
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Dominikus-Ringeisen-Werk
Postanschrift: Klosterhof 2
Ort: Ursberg
NUTS-Code: DE278 Günzburg
Postleitzahl: 86513
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Katharina Vogele
E-Mail: katharina.vogele@drw.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.dominikus-ringeisen-werk.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.dominikus-ringeisen-werk.de/vergabe
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:
Offizielle Bezeichnung: Dominikus-Ringeisen-Werk
Postanschrift: Klosterhof 2
Ort: Ursberg
Postleitzahl: 86513
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Julia Leupold
E-Mail: julia.leupold@drw.de
NUTS-Code: DE278 Günzburg
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.dominikus-ringeisen-werk.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Privater Schulträger

I.5. Haupttätigkeit(en)

Sozialwesen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Schülerbeförderung der Förderschulen des Dominikus-Ringeisen-Werkes

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist gemäß Förderbescheid seitens der Regierung von Schwaben zur Ausschreibung der Schülerbeförderung verpflichtet. Grundlage dieser Ausschreibung im Hinblick auf die Touren, die Hol- und Bringzeiten, die Anzahl der zu befördernden Kinder sowie der Abrechnung bildet die derzeitige Handhabung im Schuljahr 2017/2018. Mit Beginn jeden neuen Schuljahres bis zum Ende der Vertragslaufzeit können sich diese Grundlagen (Orte, Anzahl der Beförderungsteilnehmer) ändern. Die täglichen Beförderungszeiten ergeben sich aus dem Stundenplan der Schüler und dem Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Ganztagesklasse. Die Mittags- und Nachmittagstouren sind in Abhängigkeit von den Wochentagen unterschiedlich besetzt. Es müssen lern-, geistig-, körper-, schwerst-, mehrfachbehinderte und gehörlose Kinder befördert werden.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 4 500 000,00 EUR

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Gebiet Ursberg — Mindelheim
Los-Nr.: A

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE278 Günzburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist gemäß Förderbescheid seitens der Regierung von Schwaben zur Ausschreibung der Schülerbeförderung verpflichtet. Grundlage dieser Ausschreibung im Hinblick auf die Touren, die Hol- und Bringzeiten, die Anzahl der zu befördernden Kinder sowie der Abrechnung bildet die derzeitige Handhabung im Schuljahr 2017/2018. Mit Beginn jeden neuen Schuljahres bis zum Ende der Vertragslaufzeit können sich diese Grundlagen (Orte, Anzahl der Beförderungsteilnehmer) ändern. Die täglichen Beförderungszeiten ergeben sich aus dem Stundenplan der Schüler und dem Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Ganztagesklasse. Die Mittags- und Nachmittagstouren sind in Abhängigkeit von den Wochentagen unterschiedlich besetzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die zum September 2018 notwendigen Anpassungen in den Tourenplänen vorzunehmen und die Personensonderbeförderung nach den zum Schuljahr 2018 /2019 eintretenden Bedingungen anzupassen. Dieser Vorgang muss jährlich zum Schuljahresbeginn vom Auftragnehmer für die Laufzeit angepasst werden. Die Preisabsprache bleibt davon unberührt. Es müssen lern-, geistig-, körper-, schwerst-, mehrfachbehinderte und

gehörlose Kinder und Jugendliche befördert werden. Im Los A Ursberg – Mindelheim werden derzeit ca. 62 Kinder befördert.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1 240 000,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17/07/2018 Ende: 31/07/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Gebiet Ursberg – Günzburg
Los-Nr.: B

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE278 Günzburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist gemäß Förderbescheid seitens der Regierung von Schwaben zur Ausschreibung der Schülerbeförderung verpflichtet. Grundlage dieser Ausschreibung im Hinblick auf die Touren, die Hol- und Bringzeiten, die Anzahl der zu befördernden Kinder sowie der Abrechnung bildet die derzeitige Handhabung im Schuljahr 2017/2018. Mit Beginn jeden neuen Schuljahres bis zum Ende der Vertragslaufzeit können sich diese Grundlagen (Orte, Anzahl der Beförderungsteilnehmer) ändern. Die täglichen Beförderungszeiten ergeben sich aus dem Stundenplan der Schüler und dem Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Ganztagesklasse. Die Mittags- und Nachmittagstouren sind in Abhängigkeit von den Wochentagen unterschiedlich besetzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die zum September 2018 notwendigen Anpassungen in den Tourenplänen vorzunehmen und die Personenbeförderung nach den zum Schuljahr 2018 /2019 eintretenden Bedingungen anzupassen. Dieser Vorgang muss jährlich zum Schuljahresbeginn vom Auftragnehmer für die Laufzeit angepasst werden. Die Preisabsprache bleibt davon unberührt. Es müssen lern-, geistig-, körper-, schwerst-, mehrfachbehinderte und

gehörlose Kinder und Jugendliche befördert werden. Im Los B Ursberg – Günzburg werden derzeit ca. 128 Kinder befördert.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1 830 000,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17/07/2018 Ende: 31/07/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Gebiet Ursberg – Babenhausen
Los-Nr.: C

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE278 Günzburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist gemäß Förderbescheid seitens der Regierung von Schwaben zur Ausschreibung der Schülerbeförderung verpflichtet. Grundlage dieser Ausschreibung im Hinblick auf die Touren, die Hol- und Bringzeiten, die Anzahl der zu befördernden Kinder sowie der Abrechnung bildet die derzeitige Handhabung im Schuljahr 2017/2018. Mit Beginn jeden neuen Schuljahres bis zum Ende der Vertragslaufzeit können sich diese Grundlagen (Orte, Anzahl der Beförderungsteilnehmer) ändern. Die täglichen Beförderungszeiten ergeben sich aus dem Stundenplan der Schüler und dem Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Ganztagesklasse. Die Mittags- und Nachmittagstouren sind in Abhängigkeit von den Wochentagen unterschiedlich besetzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die zum September 2018 notwendigen Anpassungen in den Tourenplänen vorzunehmen und die Personenbeförderung nach den zum Schuljahr 2018 /2019 eintretenden Bedingungen anzupassen. Dieser Vorgang muss jährlich zum Schuljahresbeginn vom Auftragnehmer für die Laufzeit angepasst werden. Die Preisabsprache bleibt davon unberührt. Es müssen lern-, geistig-, körper-, schwerst-, mehrfachbehinderte und

gehörlose Kinder befördert werden. Im Los C Ursberg – Babenhausen werden derzeit ca. 85 Kinder befördert.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 935 000,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17/07/2018 Ende: 31/07/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Gebiet Ursberg – Augsburg
Los-Nr.: D

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE278 Günzburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist gemäß Förderbescheid seitens der Regierung von Schwaben zur Ausschreibung der Schülerbeförderung verpflichtet. Grundlage dieser Ausschreibung im Hinblick auf die Touren, die Hol- und Bringzeiten, die Anzahl der zu befördernden Kinder sowie der Abrechnung bildet die derzeitige Handhabung im Schuljahr 2017/2018. Mit Beginn jeden neuen Schuljahres bis zum Ende der Vertragslaufzeit können sich diese Grundlagen (Orte, Anzahl der Beförderungsteilnehmer) ändern. Die täglichen Beförderungszeiten ergeben sich aus dem Stundenplan der Schüler und dem Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Ganztagesklasse. Die Mittags- und Nachmittagstouren sind in Abhängigkeit von den Wochentagen unterschiedlich besetzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die zum September 2018 notwendigen Anpassungen in den Tourenplänen vorzunehmen und die Personenbeförderung nach den zum Schuljahr 2018 /2019 eintretenden Bedingungen anzupassen. Dieser Vorgang muss jährlich zum Schuljahresbeginn vom Auftragnehmer für die Laufzeit angepasst werden. Die Preisabsprache bleibt davon unberührt. Es müssen lern-, geistig-, körper-, schwerst-, mehrfachbehinderte und

gehörlose Kinder befördert werden. Im Los D Ursberg – Augsburg werden derzeit ca. 70 Kinder befördert.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 450 000,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17/07/2018 Ende: 31/07/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Beförderung innerhalb Ursberg
Los-Nr.: E

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE278 Günzburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist gemäß Förderbescheid seitens der Regierung von Schwaben zur Ausschreibung der Schülerbeförderung verpflichtet. Grundlage dieser Ausschreibung im Hinblick auf die Touren, die Hol- und Bringzeiten, die Anzahl der zu befördernden Kinder sowie der Abrechnung bildet die derzeitige Handhabung im Schuljahr 2017/2018. Mit Beginn jeden neuen Schuljahres bis zum Ende der Vertragslaufzeit können sich diese Grundlagen (Orte, Anzahl der Beförderungsteilnehmer) ändern. Die täglichen Beförderungszeiten ergeben sich aus dem Stundenplan der Schüler und dem Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Ganztagesklasse. Die Mittags- und Nachmittagstouren sind in Abhängigkeit von den Wochentagen unterschiedlich besetzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die zum September 2018 notwendigen Anpassungen in den Tourenplänen vorzunehmen und die Personenbeförderung nach den zum Schuljahr 2018 /2019 eintretenden Bedingungen anzupassen. Dieser Vorgang muss jährlich zum

Schuljahresbeginn vom Auftragnehmer für die Laufzeit angepasst werden. Die Preisabsprache bleibt davon unberührt. Das Los E umfasst die interne Beförderung innerhalb Ursberg zu unterschiedlichen Zeiten.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 110 000,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17/07/2018 Ende: 31/07/2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Gemäß den Vergabeunterlagen

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes VerfahrenBeschleunigtes VerfahrenBegründung:
Für die Ausschreibung der Schülerbeförderung wurde ein beschleunigtes Verfahren mit verkürzter Angebotsfrist gewählt. Der Auftragnehmer muss bereits ab Vertragsbeginn (17.7.2018) Leistungen für die Schülerbeförderung im neuen Schuljahr 2018/2019 erbringen.

Bereits vor Schuljahresbeginn müssen Tourenpläne, etc. erstellt werden, damit die Beförderung ab dem 11.9.2018 sichergestellt werden kann. Dies kann ohne ein beschleunigtes Verfahren nicht gewährleistet werden.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 20/06/2018 Ortszeit: 13:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 18/07/2018

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20/06/2018 Ortszeit: 13:01

Ort:

Dominikus-Ringeisen-Werk

Klosterhof 2

86513 Ursberg

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern / Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

Internet-Adresse: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern / Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

Internet-Adresse: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/vergabekammer/behoerde/mittelinanz/>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

01/06/2018